



ZUWEISUNG 2017

SPEZIALUNTERRICHT

SpU-A / SpU-S ab 01.08.2017

Umsetzungshilfen für Lehrpersonen

Zuweisungsregion Belp–Belpberg

INHALT

1. Ausgangslage und Grundlagen	3
1.1 Ausgangslage Art. 17 VSG Integration und besondere Massnahmen	3
1.2 Grundlagen der Umsetzung IBEM Belp–Belpberg	3
2. 4-STUFENMODELL zur Zuweisung zum Spezialunterricht	4
SPU-A (Auffälligkeit) oder SPU-S (Störung)	4
2.1 Vorbedingungen	4
2.3 Verfügung Spezialunterricht SpU-A/SpU-S durch die SL IBEM	5
2.4 Verlängerung SpU-A / SpU-S nach 4 Semestern	6
2.5 Verlängerung SpU-A / SpU-S nach 6, 8, ... Semestern	6
3. BEOBACHTUNGSHILFE zu den Stufen I & II des Stufenmodells	7
4. UMSETZUNGSHILFE für die Zuweisung zum Spezialunterricht:	8
Stufen 3 & 4 des Stufenmodells	8
4.1 Vorgehen auf Stufe 4	8
4.2 Beurteilung des Bedarfs nach SpU-A oder SpU-S	9
5. Angepasste Rahmenbedingungen (aRb) Nachteilsausgleich (NAG)	10
6. Merkblatt EB Köniz	13
7. Richtlinien Archivierung SuS-Daten IBEM – i Campus	15
8. Hinweise Datenschutz im Bereich IBEM	16
9. Anhang: Formulare	17
9.1 Antrag SpU-A an die Leitung IBEM	17
9.2 Antrag Verlängerung SpU-A/-S an die Leitung IBEM	20
9.3 Anmeldung/Bericht der Schule bei Antrag auf SpU-S bei der EB	21
10. Antrag auf Anpassung der Rahmenbedingungen – Formular	23

1. Ausgangslage und Grundlagen

1.1 Ausgangslage Art. 17 VSG Integration und besondere Massnahmen¹



1 Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.

2 Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.

3 Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung, insbesondere

- a) die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen,*
- b) die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen,*
- c) die Zuweisungsverfahren*

1.2 Grundlagen der Umsetzung IBEM Belp–Belpberg

- der Leitfaden IBEM/ERZ, AKVB; 3. Ausgabe, Januar 2016
- der Leitfaden DaZ/ERZ, AKVB; 3. Ausgabe, August 2015
- Konzept Umsetzung IBEM Belp, BK Belp/2010; 1. Überarbeitung 3/1
- Merkblatt zur DVBS (ab 13/14 gültig)  Intranet
- FAQ zum Merkblatt der DVBS  Intranet

¹ Art 17 Abs. 1 VSG

2. 4-STUFENMODELL zur Zuweisung zum Spezialunterricht SPU-A (Auffälligkeit) oder SPU-S (Störung)

Die Zuweisung zum Spezialunterricht erfolgt seit vielen Jahren nach dem 4-Stufenmodell. Mit der Revision der BMV über die Zuweisung zum Spezialunterricht wurde das Modell **auf den Stufen 3 und 4** entsprechend angepasst.

2.1 Vorbedingungen

Verantwortung für Unterricht und Fördermassnahmen bei RLP

Stufe 1: Förderung in der Klasse / im Regelunterricht

- Schritte 1-3 erfüllt? **☞ zwingend in Antrag SpU-A dokumentieren!**
1. Lernstörungen vorbeugen, frühzeitig erfassen ☞ KLP/IF
 2. Individualisierender, binnendifferenzierender Unterricht ☞ KLP/IF
 3. Optimieren der Lernvoraussetzungen, lernauffällige SuS gezielt fördern ☞ KLP/IF

☞ Checkliste «Beobachtungshilfe zu den Stufen I & II»
Siehe Dossier, Seite 07

Stufe 2: Mithilfe der Eltern

- Schritt 4 erfüllt? **☞ zwingend in Antrag SpU-A dokumentieren!**
4. **Anleitung** der Eltern oder aussenstehender Personen aus dem näheren Umfeld, **die Kinder zu fördern, aktivieren** ☞ KLP/IF

☞ Checkliste «Beobachtungshilfe zu den Stufen I & II»
Siehe Dossier, Seite 07

Präventionsprojekte, integrativer Unterricht, GVV

Aufträge der SL/SL IBEM direkt an die LfS (in Absprache)

- kurzfristige Interventionen (z.B. bei Gewalt, Mobbing, usw.)
- zeitlich begrenzte Klasseninterventionen
- zeitlich begrenzte Unterstützung von Lehrpersonen
- zeitlich begrenzte Präventions-

2.2 Beizug von Speziallehrpersonen und Falleröffnung (1. – 4.)

Falleröffnung
☞ **KLP**

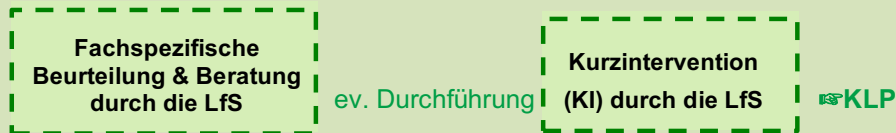


☞ Dossier S. 17

Stufe 3: Beizug von Lehrpersonen für Spezialunterricht (LfS)

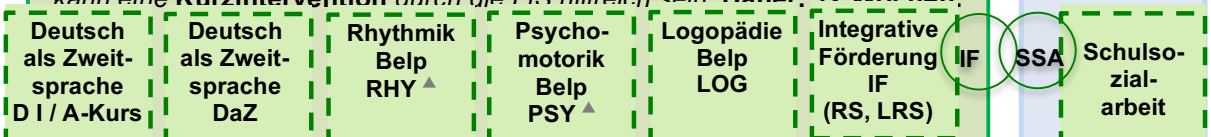
Schritte 5 & 6 erfüllt?

5. Beizug der LfS für



Für eine fundierte, fachspezifische Beurteilung/schnelle Hilfestellung kann eine **Kurzintervention** durch die LfS hilfreich sein. **Dauer: 12 Wochen.**

Begabungs- und Begabtenförderung BBF ▲



6. Triage des Lernproblems (je nach Situation Rückspr. mit LfS, SL EB/KJP):



☞ Siehe: Dossier Seite 8-9

- ▲ Zuweisung
- ✓ BF gem. Leitfaden IBEM, ERZ
- ✓ RHY gem. separatem Anmeldeformular ☞ Intranet
- ✓ PSY – Präventionsprojekte gem. separatem Anmeldeformular ☞ Intranet



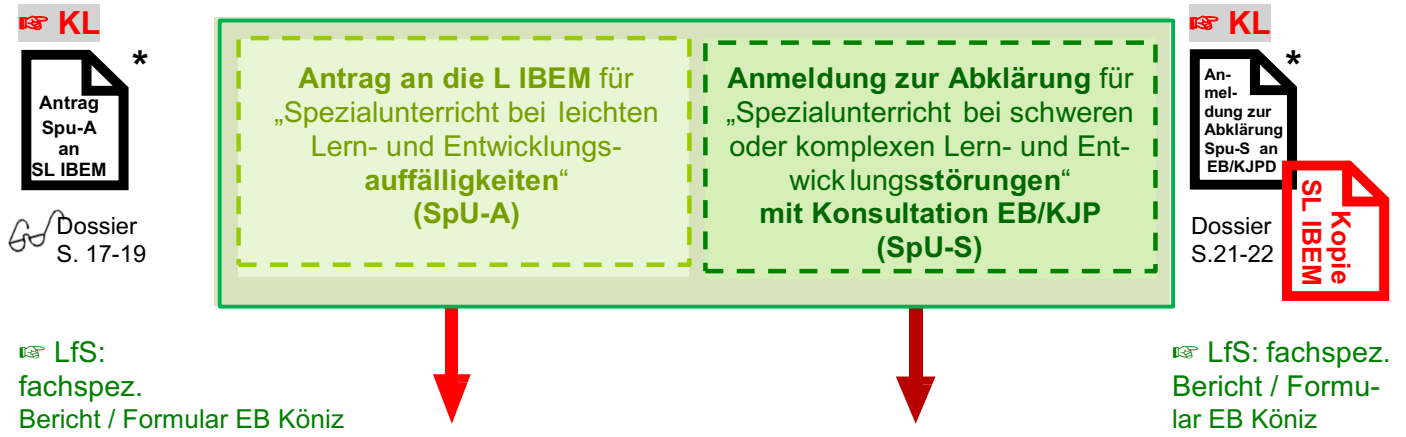
Nach einer **fachspezifischen Beurteilung** oder einer **Kurzintervention** durch eine Lehrperson für Spezialunterricht (LfS) **entscheiden Eltern und Lehrpersonen**, ob

- bei der Leitung IBEM **entweder Spu-A** eingereicht oder
- bei der EB/KJPD für die **Beantragung von SpU-S** angemeldet werden soll:

Antrag für SpU-A ➔ an die SL IBEM
Anmeldung zur Abklärung SpU-S ➔ bei der EB/beim KJPD

7. Antrag für Spu-A (➔ SLIBEM) od. Anmeldung für SpU-S (➔ EB, Kopie ➔ SL IBEM)

Schritt 7 erfüllt?



➔ LfS:
fachspez.
Bericht / Formular EB Köniz

➔ LfS: fachspez.
Bericht / Formular
EB Köniz

Umsetzungshilfe für die Zuweisung zum SpU: Vorgehen auf Stufe 3/4 / Beurteilung SpU-A/-S
Siehe: Dossier Seite 8-9

Anmeldung für SpU-S bei der EB: zur Falleröffnung durch die Leitung IBEM ist gleichzeitig eine Kopie des Formulars «EB Köniz/Anmeldung Schule» bei der Leitung IBEM einzureichen!

➔ Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten kann mit der zuständigen Schulleitung IBEM, der verantwortlichen Person der kantonalen Erziehungsberatung (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) Rücksprache genommen werden.

2.3 Verfügung Spezialunterricht SpU-A/SpU-S durch die SL IBEM

Stufe 4: Verfügung SpU-A / SpU-S durch SL IBEM

Stufe 4: Verfügung SpU-A

- Verfügung SpU für **max. 4 Semester** durch SL IBEM
- Auftrag an LfS durch SL IBEM
- **Information** durch Sekretariat an Eltern, LfS, KLP, SL IBEM, StaoSL

Stufe 4: Verfügung SpU-S

- Antrag EB/KJP für SpU an SL IBEM
- Verfügung SpU durch SL IBEM
- Auftrag an LfS durch SL IBEM
- **Information** durch Sekretariat an Eltern, LfS, KLP, SL IBEM, StaoSL

Information: Original / Kopien der Verfügung zum SpU-A / SpU-S

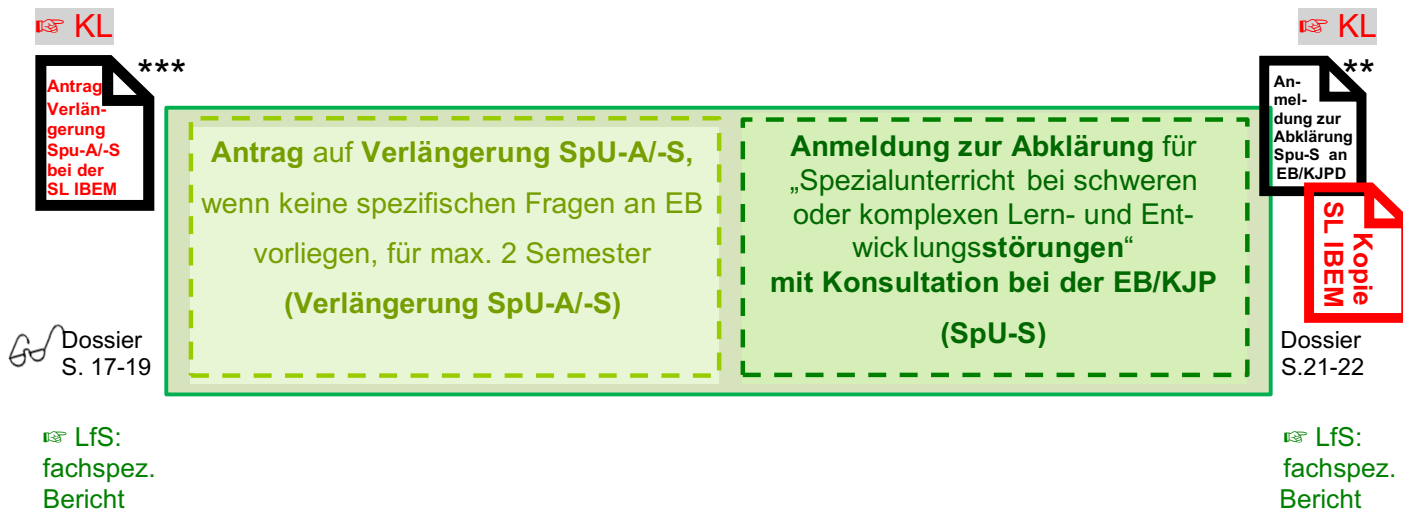
Original ➔ gesetzliche Vertretung

Kopien SpU-A ➔ Klassenlehrperson, Lehrperson für Spezialunterricht, Leitung IBEM, Stao SL
➔ bei späterer EB-/KJPD-Anmeldung der Anmeldung eine Kopie beilegen

SpU-S ➔ Klassenlehrperson, Lehrperson für Spezialunterricht, SL IBEM, Stao SL, EB

2.4 Verlängerung SpU-A / SpU-S nach 4 Semestern

Stufe 5: Verlängerungen SpU-A / SpU-S durch SL IBEM



☞ LfS:
fachspez.
Bericht

☞ LfS:
fachspez.
Bericht

Rechtzeitig nach 3 Semestern:

☞ Bei spezifischen Fragen, bei Unsicherheiten oder bei Verdacht auf SpU-S mit der zuständigen Leitung IBEM, der verantwortlichen Person der kantonalen Erziehungsberatung (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) rechtzeitig **Rücksprache** nehmen.

☞ Bei Bedarf nach 3 od. 4 Semestern «**EB Köniz/Anmeldung Schule**» für „Spezialunterricht bei schweren oder komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen“ mit Konsultation bei der EB/KJP.

2.5 Verlängerung SpU-A / SpU-S nach 6, 8, ... Semestern

Stufe 6: Verlängerungen SpU-A / SpU-S durch SL IBEM

Rechtzeitig nach 5, ... Semestern:

☞ Für Verlängerung des SpU-A/-S nach 6 Semestern spezieller Förderung durch die SL IBEM ist eine **vorgängige Konsultation (ev. EB-Anmeldung/-abklärung) bei der EB/beim KJPD zwingend!**

Formulare der Erziehungsberatung Köniz

IBEM Belp verwendet **Formulare der Erziehungsberatungsstelle** Köniz und intern angepasste Formulare:

- * «Antrag SpU-A» an die Leitung IBEM ☞ Dossier, S. 17-19
- ** «Anmeldung/Bericht Schule» bei SpU-S-Abklärung bei der EB ☞ Dossier, S. 21
- *** «Antrag auf Verlängerung SpU-A/-S» an die Leitung IBEM ☞ Dossier, S. 20

IBEM-Unterlagen im Intranet

Die Unterlagen und Formulare sind auf

<http://schulenbelp.ch> ⇒ Intranet OSZ/Prim gemeinsam ⇒ IBEM:

<http://schulenbelp.ch/category/intranet-lehrpersonen-prim-osz/>

3. BEOBACHTUNGSHILFE zu den Stufen I & II des Stufenmodells

Stufe I: «Förderung in der Klasse»

Ziel: Innere Differenzierung

1. Selbst- /Sozial- /Sachkompetenz

1.1 Emotionalität

- *Wie fühlt sich das Kind?*
- *Selbstvertrauen/Selbsteinschätzung*
- *Wie reagiert das Kind auf Anforderungen/Versagen/Verlieren (Belastbarkeit)?*

1.2 Soziabilität

- *Beziehung zu Kindern/Erwachsenen*
- *Verhalten in der Gruppe*

1.3 Arbeitshaltung

- *Selbständigkeit*
- *Arbeitstempo/Sorgfalt*
- *Motivation/Konzentration*

1.4 Wahrnehmung/Motorik

1.5 Leistungsvermögen/Leistungsumfang/Leistungslücken (Sprache, Math, übrige Fächer)

2. Klasse

2.1 Grösse der Klasse, Zusammensetzung

2.2 Klima/Umgangsformen/Disziplin/Kommunikationsformen

2.3 Soziale Stellung in der Klasse

2.4 Reaktionen der Mitschüler auf Problem

2.5 Beziehung Lehrperson - Kind

3. Unterricht

3.1 Anforderungen/Unterricht

- *Lehrmittel*
- *Lernformen (Werkstatt, Wochenplan)*
- *Leistungsanforderungen: Grundanforderungen oder höher?*

3.2 Methodik/Didaktik

- *Raumangebot/Zimmergestaltung (Einzelarbeitsplätze, Nischen,...)*
- *Pultordnung/Sitzplatz (Blickrichtung, Haltung)/Pultnachbar? Gründe?*
- *Ruhe/Bewegung/Rhythmisierung?*
- *Wurde methodisch etwas für das Kind verändert? Gute/schlechte Erfahrungen?*
- *Wie spricht das Kind auf verschiedenen Sinnesebenen an?*
- *Verschiedene Niveaus? Spezielle Betreuung?*
- *Zusätzliches Material für Schnelle/Langsamere?*
- *Massnahmen zur Integration?*
- *Lernhilfen/Hilfsmittel?*

3.3 Beobachten/Beurteilen

- *Beobachtungen/Gespräche mit Schülern/Selbstbeurteilung*
- *Umfang der Lernkontrollen (zeitlich)?*
- *Entspannte Stimmung/Ruhe bis zum Schluss?*

3.4 Hausaufgaben

- *Umfang? Zeitaufwand?*
- *Aufgabenbüchlein?*

Stufe II: «Mithilfe der Eltern»

4. Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen

- *Beziehung? Kommunikation? Regelmässigkeit?*

4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

- *Beziehung Schule – Elternhaus? Lehrperson – Eltern?*
- *Kommunikation: Finden Gespräche regelmässig statt? Wie häufig?*
- *Was erwarten die Eltern von der Schule? Von der Lehrperson?*
- *Haben die Eltern Anleitungen/Tipps erhalten?*
- *Wurden Abmachungen getroffen?*

4.3 Hausaufgaben

- *Wann/wie/mit wem werden Hausaufgaben erledigt?*
- *Hilfe? Kontrolle?*

4. UMSETZUNGSHILFE für die Zuweisung zum Spezialunterricht: Stufen 3 & 4 des Stufenmodells

(Rechtsgrundlage bildet der per 1. Oktober 2013 revidierte Art. 11 BMV und das Grundlegendokument der Erziehungsdirektion vom 1.8.13)

4.1 Vorgehen auf Stufe 4

SpU-A

Spezialunterricht bei leichten Lern- od. Entwicklungsauffälligkeiten

Ausgangslage:

Zeigt sich bei der fachspezifischen Beurteilung oder während einer Kurzintervention (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik), dass für eine Schülerin oder einen Schüler zwar zusätzliche Unterstützung, jedoch gemäss der Einschätzung der Lehrpersonen und Eltern **keine umfassende psychologische Beurteilung** durch die EB oder KJP notwendig ist, kann mit dem neuen, vereinfachten Verfahren **SpU-A** bei der zuständigen Schulleitung IBEM beantragt werden.

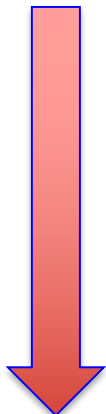


Anmeldung:

Die KLP meldet mittels entsprechendem Formular die Schülerin/den Schüler bei der zuständigen Schulleitung IBEM an.

Die Anmeldung beinhaltet

- das Ergebnis der fachspezifischen Beurteilung durch die LfS und die
- Unterschrift der Eltern, mit der sie erklären, vorerst auf eine umfassende psychologische Beurteilung durch die EB oder KJP zu verzichten.



Verfügung:

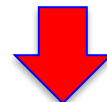
Die zuständige SL IBEM **verfügt** auf dieser Grundlage den Spezialunterricht **SpU-A** für die Dauer von **höchstens 4 Semestern**.

SpU-S

Spezialunterricht bei schweren od. komplexen Lern- oder Entwicklungsstörungen

Ausgangslage:

Zeigt sich bei der fachspezifischen Beurteilung oder während einer Kurzintervention, dass für die Unterstützung der Entwicklung oder der schulischen Laufbahn der Schülerin oder des Schülers eine **umfassende psychologische Beurteilung oder Beratung durch die EB oder KJP erforderlich** ist, kann die Anmeldung für **SpU-S** direkt bei der EB oder KJP (Kopie an SL IBEM) erfolgen.



Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt wie bisher mit dem von den Eltern unterschriebenen Anmeldeformular der EB (**KLP an die LfS**) gemeinsam mit einer **aktuellen fachspezifischen** Beurteilung der LfS **durch die LfS** direkt an die Erziehungsberatungsstelle. Erfolgt die Anmeldung durch die Eltern direkt an die EB, informiert diese für die Ressourcenplanung die zuständige Schulleitung.



Abklärung, Beurteilung und Antrag:

Die EB oder KJP führt die nötigen Abklärungen durch, beurteilt die Situation insgesamt und prüft, welche Unterstützungs- und Fördermassnahmen (schulisch, familiär oder persönlich) nötig und geeignet sind, stellt gegebenenfalls der zuständigen Schulleitung **Antrag auf SpU-S** und leitet allfällige weitere nötige Massnahmen ein.



Verfügung:

Die zuständige Schulleitung **verfügt** auf dieser Grundlage den Spezialunterricht **SpU-S**.

4.2 Beurteilung des Bedarfs nach SpU-A oder SpU-S

SpU-A

Spezialunterricht bei leichten Lern- od. Ent-wicklungsauffälligkeiten

1. Grundsatz

SpU-A kann für Schülerinnen und Schüler mit **leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten** grundsätzlich dann durch die zuständige SL IBEM verfügt werden, wenn die LfS zusammen mit der KL aufgrund ihrer **Erfahrung und Fachkompetenz** geeignete schulischen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sehen, die **Auffälligkeit innert drei bis max. vier Semestern zu beheben**.

Unter Umständen hat die Schülerin oder der Schüler während einer Kurzintervention oder bei einer erfolgten Anpassung des Unterrichts bereits gut auf die Förderung angesprochen.

2. Kriterien

Eine umfassende psychologische Beurteilung durch die EB oder KJP ist **nicht nötig**, wenn

- die Lern-, Leistungs- oder Verhaltensauffälligkeit mit schulischen Massnahmen oder Spezialunterricht in kurzer Zeit veränderbar sind
- es von Eltern, Klassenlehrpersonen und LfS keine offenen Fragestellungen und keine Anliegen an die EB oder KJP gibt
- LfS und Lehrpersonen sich kompetent fühlen, in den aufgetretenen Schwierigkeiten erfolgversprechend zu intervenieren
- Lernstörungen bereits früher diagnostiziert worden sind
- andere anerkannte Fachstellen eine allgemeine Unterstützung bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten empfehlen

SpU-S

Spezialunterricht bei schweren od. komplexen Lern- oder Entwicklungsstörungen

1. Grundsatz

SpU-S wird dann beantragt, wenn die LfS zusammen mit der Klassenlehrperson aufgrund ihrer **Erfahrung und Fachkompetenz** zum Schluss kommen, dass die vorliegende **Auffälligkeit gravierend** ist und somit möglicherweise eine **Störung mit komplexer Problematik** vorliegt, die **nicht innert vier Semestern „beheben“** werden kann.

Die fachspezifische Beurteilung der LfS, die bisherigen Beobachtungen im Unterricht oder ggf. während einer Kurzintervention lassen darauf schliessen, dass die vorliegende Problematik einer hohen Koordination und Kooperation zwischen Lehrpersonen, Fachstellen und Eltern bedarf.

2. Kriterien

Eine umfassende psychologische Beurteilung durch die EB oder KJP ist erforderlich, wenn

- sich nach spätestens drei Semestern seit Beginn des SpU-A abzeichnet, dass der Förderbedarf durch Spezialunterricht über vier Semester hinaus weiterhin anhalten wird
- die schulische Förderung und besondere Unterstützung (z.B. durch SpU-A) nicht den gewünschten Erfolg zeigen
- die Beratung oder Unterstützung durch die EB oder KJP in komplexen Situationen erwünscht oder notwendig ist
- weitere Störungen oder Ursachen dafür vermutet werden (im Unterricht, in der Schule, beim Kind, bei der Familie), welche die Entwicklung und den Schulerfolg des Kindes beeinträchtigen
- für die Erarbeitung und Umsetzung der nötigen Veränderungsmöglichkeiten die externe Unterstützung durch die EB/KJP hilfreich ist
- bei Beurteilungs- und Beratungsbedarf durch die EB/KJP im System Kind–Eltern–Schule
- bei Bedarf nach einer Abklärung in Bezug auf eine allfällige Lernbehinderung
- wenn sich erhöhter Förderbedarf in verschiedenen Bereichen (z.B. Sprache, Mathematik, Motorik) abzeichnet und die Beurteilung einer allfälligen allgemeinen Entwicklungsverzögerung notwendig ist
- bei Bedarf nach Zuweisung bzw. Überweisung an eine andere Fachstelle, Schule oder Institution
- wenn die Eltern, die KL oder die LfS eine Beratung durch die EB oder KJP wünschen.

5. Angepasste Rahmenbedingungen (aRb) Nachteilsausgleich (NAG)

PH Bern
Institut für Heilpädagogik

Andjelina Djordjic, Nina Fischli, **Sasha Küpfer**, Manuela Spizzo
Heilpädagogische Impulstagung FS 2016

Handout HIT-Tagung pädagogische Massnahmen

Definitionen der pädagogischen Massnahmen

Reduzierte individuelle Lernziele	DVBS Art. 27, 6.2 (klassischer Nachteilsausgleich)
1. Lernziele werden nicht erreicht, trotz innerer Differenzierung	1. Auswirkungen der Beeinträchtigungen verhindern Lernzielerreichung
2. Inhaltlich angepasste Lernziele	2. Gleiche Lernziele mit angepassten strukturellen Rahmenbedingungen
3. Zeugnis mit Stern und Zusatzbericht (mit/ohne Noten)	3. Kein Vermerk im Zeugnis
4. Keine EB-Abklärung (bis max. 2 Fächer)	4. Diagnose nach ICD-10 (erstellt durch Fachinstanz) ist zwingen! ²
5. Auf Antrag der Lehrperson (mit Unterschrift Eltern und Schulleitung)	5. Antrag der Eltern oder der Lehrperson mit Einverständnis der Eltern an die Schulleitung (nur mit Diagnose der Fachinstanz)
6. Periodische Überprüfung	6. Periodische Überprüfung



Werden die Lernziele trotz angepassten strukturellen Rahmenbedingungen nicht erfüllt, so besteht die Möglichkeit auf Art. 27, 6.1 auszuweichen und eine notenfreie Beurteilung vorzunehmen.

DVBS Art. 27, 6.1

- Inhaltlich angepasste Lernziele
- Notenfrei
- Mit Antragsformular für angepasste Rahmenbedingungen
- Im Zeugnis vermerkt, z.B.: „Keine Beurteilung des Teilgebietes Schreiben im Fach Deutsch nach Art. 27 DVBS. Bericht liegt bei.“ Die Diagnose wird aus Datenschutzgründen nicht erwähnt.
- „Parallelmassnahme“ zu riLz

²ICD, [englisch](#) International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das wichtigste, weltweit anerkannte [Klassifikationssystem](#) für medizinische Diagnosen

Mögliche Ausgleichsmassnahmen bei DVBS Art. 27, 6.2 (klass. Nachteilsausgleich)

Die folgenden, nicht abschliessenden Listen zeigen mögliche Massnahmen auf. Für alle Anpassungen gilt: Sie kommen nur zur Anwendung, wenn sie nötig sind und gewünscht werden.

DYSLEXIE

Zeitliche Modifikation	<ul style="list-style-type: none"> Bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen in der Regel mind. 1/3 mehr Zeit geben
Gute Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungsstoff in allen Fächern genau erklären Prüflinge im Vorfeld der Prüfung mit der Gestaltung der Prüfungsblätter (optischer Eindruck / verwendete Sprache) vertraut machen
Prüfungsblätter gut lesbar und verständlich machen	<ul style="list-style-type: none"> Schriftart und Schriftgrösse individuell anpassen Papier- und Druckfarbe individuell anpassen Klar formulierte Fragen stellen, sowohl schriftlich wie auch mündlich (1 Satz = 1 Idee) Klare und gut überschaubare gestalterische Strukturierung der Prüfungsblätter Klar erkennbare Abgrenzung der einzelnen Prüfungsfragen voneinander Verzicht auf schrille Farben und ablenkende Bilder
Anpassung der Aufgabenstellung bzw. Prüfungsform	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungsform anpassen, z.B. mündlich statt schriftlich prüfen Recht auf Verständnis- oder Inhaltsklärung während der Prüfung wahren
Elektronische Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln erlauben
Räumliche Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüfung in einem separaten Raum durchführen

Abbildung 1: Mögliche Massnahmen (Auszug nach Brodmann & Knutti, 2013, 29)

Weiter gibt es die Möglichkeit, die Bewertungskriterien zu modifizieren. Die Rechtschreib- und Grammatikfehler in der Schulsprache und in den Fremdsprachen können gemäss dem Beurteilungsmosaik weniger gewichtet werden.

Fazit

Reduzierte individuelle Lernziele	DVBS Art. 27, 6.2 (klassischer Nachteilsausgleich)
<ul style="list-style-type: none"> Risiko für sozial unterprivilegierte Gruppen → Verschärfung der ungünstigen Situation SuS mit riLz sind eher benachteiligt als SuS mit Abweichen der Vorschriften zur Beurteilung Die pädagogische Massnahme riLz stellt eine inhaltliche Chance dar, bedeutet jedoch ein formales Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> Initiative zum Abweichen der Vorschriften zur Beurteilung sollte von der Schule her kommen, damit ein Beitrag zur Bildungschancengleichheit geleistet wird

Handlungsspielräume

- Achtung! Bedacht mit der Massnahme riLz umgehen, damit Lernende nicht sozial stigmatisiert werden
- Weil die Massnahme riLz formal zu einer Benachteiligung führt, sollte bei einer Diagnose die DVBS nach Art. 27, 6.2 beantragt werden: d.h. die Initiative zur DVBS Art. 27, 6.2 (klassischer Nachteilsausgleich) sollte von der Schule her kommen, damit ein Beitrag zur Bildungschancengleichheit geleistet wird
- Sich über weitere Forschungsergebnisse und Empfehlungen erkundigen
- Weiterbildungsanlässe am Institut für Weiterbildung und Medienbildung Bern besuchen

Links

- Forschung PHBern Secabs
www.phbern.ch/secabs
- Erziehungsberatung (jeweils in Suchfunktion eingeben)
 - IBEM Leitfaden
 - Merkblatt DVBS
 - FAQ
- Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik
www.szh.ch
- Educanet
www.educanet2.ch

Literatur

Boudon, Raymond (1979). *Widersprüche sozialen Handelns*. Darmstadt Neuwied: Luchterhand.

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.). *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2* (183-198). Göttingen: Schwartz.

Brodmann, Gabriel; Knutti, Peter (2013). *Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung*. On-line Artikel. Berufsbildung, Schweiz: Verfügbar unter:
<http://www.berufsbildung.ch/dyn/19912.aspx> März 2016.³

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (2016). *Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern (IBEM). Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden*. Bern.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (2014). *FAQ zum Merkblatt zur DVBS - über das Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung, zum Übertrittsverfahren, zum Promotionsverfahren*. Bern.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (2013). *Merkblatt zur DVBS für Schulleitungen und Lehrpersonen über das Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung (Art. 27 DVBS), zum Übertrittsverfahren (Art. 32 DVBS), zum Promotionsverfahren (Art. 50 bzw. 58 DVBS)*. Bern.

Gomolla, Mechthild (2005). Institutionelle Diskriminierung im Erziehungs- und Bildungssystem. In: Leiprecht, Rudolf; Kerber, Anne (Hrsg.). *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch* (97-109). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.

Heierle, Daniela; Sahli Lozano, Caroline (2014). *Strukturebenen sozialer Bildungsungleichheiten: Erklärungsansätze*. Unveröffentlichtes Modell. Institut für Heilpädagogik der PHBern.

³ Brodmann, u.a. Nachteilsausgleich => Buch mit Listen zu ASS, Dyslexie, LRS, Dyskalkulie, ADHS, u. a. ☞ Fachbibliothek, Rubigenstrasse 20

Alle Unterlagen und Formulare sind auf

<http://schulenbelp.ch> ☞ Intranet OSZ/Prim gemeinsam ☞ IBEM:

<http://schulenbelp.ch/category/intranet-lehrpersonen-prim-osz>

6. Merkblatt EB Köniz

Kantonale Erziehungsberatung
Köniz

Universitäre Psychiatrische Dienste
Direktion Kinder- und Jugendpsychiatrie

September 2013

Zusammenarbeit von Lehrpersonen & Eltern mit der EB als öffentliche Beratungsstelle bei Kindern mit möglichen Entwicklungsrisiken

Die Kant. Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bieten Beurteilung, Beratung und Begleitung an für Kinder und Jugendliche, deren persönliche, schulische oder familiäre Entwicklung gefährdet ist. In die Beratung wird je nach Problemstellung nebst dem familiären auch das schulische Umfeld einbezogen.

Wenn trotz aller Unterstützungsmöglichkeiten der Schule wie z.B. individualisierter Unterricht, reduzierte Lernziele oder Spezialunterricht die persönliche oder schulische Entwicklung eines Kindes gefährdet ist, weil z.B. familiäre oder persönliche Schwierigkeiten vermutet werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit der EB/KJPD oder einer anderen Beratungsstelle in Kontakt zu treten.

Eltern können zur Zusammenarbeit mit einer Beratungsstelle ermuntert, nicht aber gezwungen werden. Wird die Beratung verweigert und die Gefährdung des Kindes bleibt bestehen, muss eine Meldung an die KESB geprüft werden.

Wann können Lehrpersonen und Eltern die EB als öffentliche Beratungsstelle nutzen?

Bei Schwierigkeiten und Auffälligkeiten im schulischen Umfeld wie

- Verhaltensauffälligkeiten wie aggressives Verhalten, Mobbing, Unterrichtsstörungen, soziale Ängste, Schulverweigerung etc.
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten, in Ergänzung oder nach Ausschöpfung zu den schulischen Möglichkeiten

Bei Schwierigkeiten und Auffälligkeiten im familiären Umfeld wie

- Schwere familiäre Belastungen mit Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung wie schwierige Trennungs-/Scheidungssituation, psychisch kranke Elternteile, häusliche Gewalt
- Unzureichende Fürsorge, Unterstützungsmöglichkeiten oder Erziehungsfähigkeit; EB um eine allfällige Gefährdungsmeldung zu verhindern und wenn die Eltern diese Unterstützung wünschen
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes in der Familie wie aggressives Verhalten, fehlende Bereitschaft Regeln einzuhalten
- Trennungsängste oder Beziehungsstörungen

Bei persönlichen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten der Kinder / Jugendlichen

- Internalisierende Störungen wie soziale Ängste, Depressivität
- Externalisierenden Störungen wie aggressives Verhalten, dissoziales Verhalten
- Vermutete Störungen wie AD(H)S, Autismusspektrumstörungen, Zwangsstörungen, emotionale Störungen, Tics, Mutismus, Stottern
- Somatische Störungen / Behinderungen mit Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden, Lernen und Integration

Welche Unterstützung bietet die EB/KJPD den Lehrpersonen, den Eltern/Familien und den Kindern/Jugendlichen?

- Lehrpersonen und Schulleitungen können sich zur Einschätzung der Situation und Beratung eines angemessenen Vorgehens beraten lassen (Telefon, Sprechstunde)
- Beurteilung des Kindes / des Jugendlichen und Beratung von Schule und familiärem Umfeld bei schulischen, familiären oder persönlichen Schwierigkeiten des Kindes / Jugendlichen
- Bei Bedarf Einleitung und fachliche Koordination weiterer nichtschulischer Massnahmen
- Beratung der Eltern und bei Bedarf psychotherapeutische Begleitung von Kind / Jugendlichen unter Einbezug seines Umfeldes



Kantonale Erziehungsberatung
Köniz

Universitäre Psychiatrische Dienste
Direktion Kinder- und Jugendpsychiatrie

September 2013

Gesetzliche Grundlagen

§ VSG, Art. 17 mit Änderungen ab August 13

Schülerinnen und Schülern mit Störungen und Behinderungen oder Problemen bei der sprachlichen und kulturellen Integration, sowie Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden (Abs. 1)

Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen angestrebt (Abs. 2)

BMV mit Änderungen ab August 2013, Art. 5;

Massnahmen zur besonderen Förderung sind: erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele, Unterstützung des vollständigen oder teilweisen Besuchs der Regelklasse von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung, Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Problemen bei der sprachlichen oder kulturellen Integration (Integration Fremdsprachiger), zweijährige Einschulung in der Regelklasse für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung, Angebote zur Förderung von ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern (Begabtenförderung), Rhythmik als fakultatives Gruppenangebot.

BMV mit Änderungen ab August 2013, Art. 11

Die Schulleitung verfügt auf Antrag der Lehrkräfte die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten zum Spezialunterricht für die Dauer von höchstens vier Semestern (Abs. 2 Bst. c)

Die Schulleitung verfügt auf Antrag der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes die Zuweisung zum Spezialunterricht für Schülerinnen und Schüler mit schweren oder komplexen Lern- oder Entwicklungsstörungen und allfällige Verlängerungen von Zuweisungen zum Spezialunterricht nach vier Semestern (Abs. 3, Bst. c)

Das Schulinspektorat verfügt gestützt auf einen Bericht mit Antrag der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, im Einverständnis mit der zuständigen Schulleitung und unter Zustimmung des Alters- und Behindertenamts Massnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung (Abs. 5)

BMV mit Änderungen ab August 2013, Art. 12

Liegt kein Einverständnis der gesetzlichen Vertretung für eine Beurteilung der Schülerin oder des Schülers durch die kantonale Erziehungsberatung, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder einer Abklärungsstelle vor, kann die Schulleitung besondere Massnahmen anordnen.

7. Richtlinien Archivierung SuS-Daten IBEM – i Campus

iCampus-was-wird-durch-wen-abgelegt



Abteilung Bildung und Kultur

Güterstrasse 13 Telefon 031 818 22 08
Postfach 64 weber.michel@belp.ch
3123 Belp www.belp.ch

SuS- Informationsaustausch Volksschule Belp

29.06.2017

Grundsatz Datenschutz Erziehungsdirektion Kanton Bern: „Eine Lehrperson darf sämtliche Informationen weitergeben, welche für die Erfüllung des Berufsauftrags benötigt werden“.

Die Liste ist verbindlich. Sie wird auf Anregung hin laufend durch die SLK ergänzt, resp. angepasst.

Abteilung Bildung

- Erfassen der Schüler- und Lehrerdaten
- Mutationen (Adressänderungen, Klassen- und Stufenwechsel etc...)
- Listen erstellen
- Schulstatistik
- Gefährdungsmeldungen
- Anzeigen
- WSC-Test nicht bestanden

Lehrpersonen (inkl. LP Kindergärten)

- Anmeldungen / Berichte EB, KJPD
- Berichte und Diagnosen Arzt
- Beurteilungsberichte
- Gesprächsprotokolle nach Kenntnisnahme der Eltern (Eltern/Schüler)

Schulleitungen

- Schriftliche Verwarnungen / Verweise / Ermahnungen, Ausschlüsse Art. 28
- Allgemeine wichtige und nützliche Aktennotiz, Gesprächsprotokolle nach Kenntnisnahme der Eltern (Eltern/Schüler)
- Früherkennung-Protokolle (ab 3. Protokoll)
- Nachteilsausgleich
- Verfügungen riLz & eiLz
- Vereinbarung Integrationsvorhaben aus GEF-Pool 2 (z.B. Asperger)
- Vereinbarung Integrationsvorhaben aus GEF-Pool 1 (Integr. Sonderschulung)
- Dispensationsgesuche

Lehrpersonen IBEM/ Schulleitung IBEM

- Spezialunterricht und besonderen Massnahmen
- Anträge SpUA/SpUS, Kurzinterventionen
- Dokumente, Informationen zum Spezialunterricht und zu den besonderen Massnahmen
- Anderweitige Therapien, Hör-Seh-Körperbehinderungen

8. Hinweise Datenschutz im Bereich IBEM

Als minimale Sicherheitsmassnahme bezüglich Datenschutz ist zu beachten:

- ☞ Am sichersten ist nach wie vor die Post.
- ☞ Die Eltern Berichte am Besten in der Schule visieren lassen.
- ☞ Berichte müssen sonst den SchülerInnen immer in verschlossenem Kuvert zur Unterschrift nachhause geben werden.

Die LfS leitet Anträge gemeinsam mit ihrem fachspezifischen Antrag **per Post an die entsprechende Zuweisungsstelle:**

- SL IBEM (Briefkasten Rubigenstrasse 20, Post)
- EB (Post)

9. Anhang: Formulare

9.1 Antrag SpU-A an die Leitung IBEM

Abklärung bei LfS		<input type="checkbox"/>
Antrag an die Leitung IBEM: SpU-A (LOG/PSY/IF) – DaZ		<input type="checkbox"/>
<small>(SpU-A = Spezialunterricht bei leichten Lern- u. Entwicklungsauffälligkeiten nach Art. 11 Abs.2 Bst. c BMV)</small>		
1. Personalien der Schülerin oder des Schülers		
Name		Vorname
Strasse, Nr.		PLZ Ort
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geburtsdatum
Heimatort		Staatsangehörigkeit Muttersprache
Kindergartenjahr Klassenbezeichnung (z.B. KG1 oder 4. Kl.)	<small>(ab Beginn SpU)</small> Schuljahr (ab Beginn SpU)	Schulhaus/Ort Kindergarten/Ort <small>(ab Beginn SpU)</small>
2. Personalien der gesetzlichen Vertretung der Schülerin oder des Schülers		
Name		Vorname
Telefon-Nr.		Staatsangehörigkeit
Mobile-Nr. <small>falls nicht identisch mit 1.</small>		E-Mail
Strasse, Nr.		PLZ Ort
3. Beurteilung durch die Klassenlehrperson – Grund der Anmeldung		
Name KL ab Beginn SpU:		
E-Mail KL:		Tel. KL:
Beurteilung, Beschreibung der Auffälligkeit, Stichworte: <small>☞ fachspezifische Angaben ☞ siehe Anhang</small> <small>☞ Kurzbericht bei Antrag SpU-A: Siehe Rückseite</small>		
Bisherige Fördermassnahmen im Regelunterricht: <small>☞ zwingende Dokumentation der Stufen I&II</small>		
4. Fachspezifische Beurteilung durch die Klassenlehrperson		
Kurzzintervention (KI)* <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Psychomotor. <input type="checkbox"/> DaZ <input type="checkbox"/>		
Ergebnis der fachspezifischen Beurteilung, Stichworte: <small>☞ Kurzbericht bei Antrag SpU-A: Siehe Rückseite</small>		
Bisherige Fördermassnahmen im Spezialunterricht (bitte ankreuzen):		
Ist/war bereits eine Fachkraft involviert: <input type="checkbox"/> Ja, welche? <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Spu-A <input type="checkbox"/> KI* <input type="checkbox"/> PM <input type="checkbox"/> LOG <input checked="" type="checkbox"/> IF <input type="checkbox"/> DaZ <input type="checkbox"/> KJPD <input type="checkbox"/> SSA <input type="checkbox"/> RSD <input type="checkbox"/> VB <input type="checkbox"/> ...richt		
<input type="checkbox"/> sonstige Beratungen:		
<input type="checkbox"/> Therapien:		
<input type="checkbox"/> Begleitungen/Betreuungen:		
Kommentar:		
5. Haltung der gesetzlichen Vertretung		
Die Klassenlehrperson hat die folgende Haltung der gesetzlichen Vertretung zum beantragten SpU-A aufgenommen:		
5. a Angaben zur Herkunft bei fremdsprachigen Kindern: DaZ / D I/A		
Welche Sprachen sprechen die Eltern?:		
Wie lange lebt die Familie bereits in der Schweiz?:		

KL: Falleröffnung Punkte 1.–3.

Stichworte als Information für die LfS bei der Falleröffnung

Dokumentation Stufen I & II zwingend !!

* **KURZZINTERVENTION** Die gesetzliche Vertretung ist über die Kurzzintervention (KI) mdl./schriftl. informiert: Ja
☞ KI: werden intern bei KL/LfS dokumentiert. Standortleitungen und SL IBEM haben Einsichtsrecht.

SpU-A Antragsformular:

Seite 2

6 a) Antrag SpU-A an die Leitung IBEM **6 b) Kein Antrag an die Leitung IBEM** **6 c) Antrag SpU-S an EB wird gestellt**

Antrag auf SpU-A im Fachbereich IF Logopädie Psychomotorik DaZ

Voraussichtliche Dauer und Intensität ab 1. Februar 2018 bis Ende Januar 2020
 ab 1. August 20 bis Ende Juli 20
 Kommentar :

7. Kurzer Lernbericht der Klassenlehrperson (Problemkreise/Themen):

.

.

.

.

.

.

.

8. Kurzer Fachbericht der Lehrperson für Spezialunterricht (Arbeits- und Lernverhalten, Sozialverhalten, Leistungen, Wahrnehmung, Motorik, Sprachstand, Entwicklungsstand, Stärken, schulische und familiäre Situation):

.

.

.

.

.

.

.

9. Stand des Kindes im Vergleich mit der Klasse: (ausfüllen bei Relevanz für Fachbereich des Spezialunterrichts)

	Note	Vorderes Drittel	Mittleres Drittel	Hinteres Drittel
Mathematik				
Sprache schriftlich				
Sprache mündlich				
Französisch				
NMM				
Sport				
Gestalten bildnerisch/technisch				
Lernverhalten				
Arbeitsverhalten				
Sozialverhalten				

Fachspezifische Beobachtungen für Logopädie/Psychomotorik siehe 10. a / 10.b

10. a Beobachtungen / konkrete Situationen zu: Psychomotorik

Grobmotorik / Körperwahrnehmung (Sport, Schwimmen, Spiel- und Pausenplatz)

Fein-/Grafomotorik (Umziehen, Werken, Basteln, zeichnen, Schreiben evtl. Kopien beilegen)

Sozialkompetenz/Selbstkompetenz (Selbstvertrauen, Kontaktaufnahme, Kommunikation, Konfliktverhalten)

Arbeitsverhalten
 (z.B. Spiel- bzw. Lernverhalten, kognitive Leistungsfähigkeit wie Auffassungsgabe und Gedächtnisleistungen, Ausdauer, Konzentration, Motivation, Arbeitstempo, Ermüdung)

Besondere Stärken und Vorlieben des Kindes

10. b Beobachtungen / konkrete Situationen zu: Logopädie

Aussprache Wortschatz Redefluss Stimme Satzbau Kommunikation Lesen Schreiben Sprachverständnis

Beispiele von Äusserungen/Bemerkungen:

.

.

.

.

.

.

.

SpU-A Antragsformular: Unterschriften / Verfügung **Seite 3**

11. Unterschriften	
Die Klassenlehrperson	Datum Unterschrift
Die Lehrperson für Spezialunterricht	Datum Unterschrift
Die gesetzliche Vertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Lehrpersonen bei Spezialunterricht für die Dauer von maximal 4 Semestern ohne Abklärung und Beurteilung der Schülerin/des Schülers einen Antrag auf Verlängerung von maximal zwei weiteren Semestern (total bis 6 Semester) eingereicht werden kann. Eltern können sich jederzeit und unabhängig von der Schulung mit der Erziehungsberatung in Verbindung setzen, wenn sie Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung oder zur Schulung ihres Kindes haben.	
Die gesetzliche Vertretung	Datum
	Datum

Unterschriften: Eltern, LfS, KL
 Fehlende Unterschriften verzögern den
 Ablauf => Der Antrag wird zurückgewiesen!

Information zum Einbezug der Fachinstanz (EB/KJPD)
 Die Zuweisung zum Spezialunterricht „SpU A“ erfolgt auf Grundlage der Entscheidung einer Fachinstanz. Zeichnet sich ab, dass nach vier Semestern weiterer Förderbedarf besteht, kann bei der Fachinstanz ein Antrag auf Verlängerung von maximal zwei weiteren Semestern (total bis 6 Semester) eingereicht werden.
 Für weitere Verlängerungen und/oder die Abklärung der Gesamtsituation durch die Fachinstanz zwingend.
 Nach Absprache mit den Beteiligten/auf Weisung der Schulleitung IBEM kann bereits früher eine Anmeldung bei der EB erfolgen.
 Eltern können sich jederzeit und unabhängig von der Schulung mit der Erziehungsberatung in Verbindung setzen, wenn sie Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung oder zur Schulung ihres Kindes haben.

12. Verfügung der Schulleitung IBEM	
Der Antrag auf SpU-A <input type="checkbox"/> IF <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Psychomotorik oder <input type="checkbox"/> DaZ wird <input type="checkbox"/> gutgeheissen <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Begründung und Bemerkungen zu Dauer und Intensität	Gestützt auf den Antrag der <input type="checkbox"/> KL & LfS oder der <input type="checkbox"/> EB Bern / <input type="checkbox"/> EB Thun <input type="checkbox"/> rückwirkend per bis <input type="checkbox"/> per bis
	Bemerkungen:

Leitung IBEM	Datum Unterschrift
Rechtsmittelbelehrung	Gegen diese Verfügung der Schulleitung kann innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim zuständigen Schulinspektorat erhoben werden.

*Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden.
 Original [☞] gesetzliche Vertretung; Kopie [☞] Klassenlehrperson, Lehrperson für Spezialunterricht, SL IBEM, StaoSL
 Bei späterer EB- oder KJP-Anmeldung für SpU-S, Kopie der Verfügung SpU-A beilegen.*

9.2 Antrag Verlängerung SpU-A/-S an die Leitung IBEM

Antrag an die Leitung IBEM: Verlängerung SpU-A LOG/PSY/IF – DaZ um 2 Semester LOG/PSY/IF – DaZ
(SpU-A = Spezialunterricht bei leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten nach Art. 11 Abs.2 Bst. c BMV)

1. Personalien der Schülerin oder des Schülers

Name		Vorname	
Strasse,		PLZ	Ort
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geburtsdatum	
Heimatort		Staatsangehörigkeit	
Kindergartenjahr Klassenbezeichnung (z.B. KG1 oder 4. Sj.)	Schuljahr	Schulhaus/Ort Kindergarten/Ort	

2. Fachspezifische Beurteilung durch die Lfs Kurzintervention (KI) IF Logopädie Psychomotorik DaZ

Bisherige Fördermassnahmen im Spezialunterricht: <input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> Kommentare setzen	Ist/war bereits ein Fachperson involviert? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche? <input type="checkbox"/> KI* <input type="checkbox"/> Spu-A <input type="checkbox"/> Spu-S <input type="checkbox"/> PM <input type="checkbox"/> LOG <input type="checkbox"/> IF <input type="checkbox"/> DaZ <input type="checkbox"/> EB <input type="checkbox"/> KJPD <input type="checkbox"/> SSA <input type="checkbox"/> RSD <input type="checkbox"/> VB <input type="checkbox"/> Jugendgericht <input type="checkbox"/> sonstige Beratungen: <input type="checkbox"/> Therapien: <input type="checkbox"/> Begleitungen/Betreuungen: Kommentar:
--	---

Ergebnisse der fachspezifischen Beurteilung (Kurzbericht)

Erreichte Ziele

Begründung für die Weiterführung u. Ziele:

3. Antrag an die Leitung IBEM

Antrag auf SpU-A im Fachbereich	<input type="checkbox"/> IF <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Psychomotorik <input type="checkbox"/> DaZ <input type="checkbox"/> ab 1. Februar 20... Januar 20... <input type="checkbox"/> ab 1. August 20... Kommentar:
--	--

4. Unterschrift

Die gesetzliche Vertretung hat zur Kenntnis genommen, dass die Lfs bei... der Verlängerung des SpU beantragt.

Die gesetzliche Vertretung wurde über den Verlängerungsantrag informiert:	Datum
Die Klassenlehrperson wurde über den Verlängerungsantrag informiert:	Datum
Die Lehrperson für Spezialunterricht (Antragsstellende Instanz)	Datum Unterschrift/Lfs

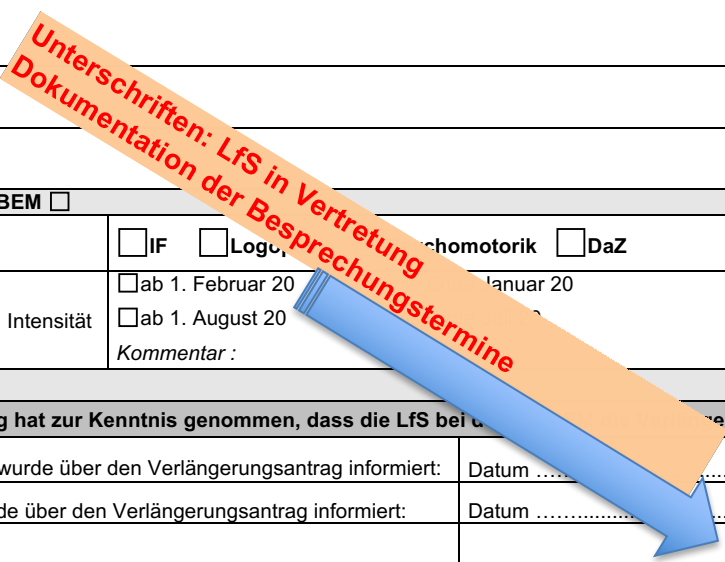
5. Verfügung der Schulleitung IBEM

Der Antrag auf SpU-A IF Logopädie Psychomotorik oder DaZ D I/A wird gutgeheissen abgelehnt

Begründung und Bemerkungen zu Dauer und Intensität	Gestützt auf den Antrag der <input type="checkbox"/> KL & Lfs oder der <input type="checkbox"/> EB Bern / <input type="checkbox"/> EB Thun <input type="checkbox"/> rückwirkend per bis <input type="checkbox"/> per bis Bemerkungen: <input type="checkbox"/> zusätzliche EB-Anmeldung/Abklärung nötig: <input type="checkbox"/> EB-Anmeldung/fachspezifischer Bericht nachreichen: <input type="checkbox"/> EB-Antrag auf <input type="checkbox"/> SpU-A / <input type="checkbox"/> SpU-S, vom, liegt vor
--	--

Leitung IBEM	Datum Unterschrift
--------------	--------------------------------

Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Verfügung der Schulleitung kann innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim zuständigen Schulinspektorat erhoben werden.



Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden. Bei späterer EB- oder KJP-Anmeldung für SpU-S, Kopie der Verfügung SpU-A beilegen. Original \neq gesetzliche Vertretung Kopie \neq Klassenlehrperson, Lehrperson für Spezialunterricht, SL IBEM, StaoSL

9.3 Anmeldung/Bericht der Schule bei Antrag auf SpU-S bei der EB

Kantonale Erziehungsberatung **Kinder- und Jugendpsychiatrie**
Köniz – Liebefeld
 Waldeggstrasse 37 / Postfach
 3097 Liebefeld
 Telefon 031 635 24 50
 Telefax 031 635 24 70
 E-mail eb.koeniz@erz.be.ch
 Internet www.erz.be.ch/erziehungsberatung

Anmeldung Schule

Personalien

Kind

Name **Vorname**
Strasse **PLZ** **Ort**
Geschlecht m w **geboren** **Hauptsprache**
Klasse **Niveau Sekundarstufe** Real Sek. Spez. Sek.

Eltern / Erziehungsberechtigte

Name, Vorname Mutter	Name, Vorname Vater
Beruf Mutter	Beruf Vater
Tel. p Mobile	Tel. p Mobile
E-Mail	E-Mail
Sprache	Sprache



Lehrperson / Klasse

Name, Vorname **Tel. p** **Mobile**
Korrespondenzadresse **PLZ** **Ort**
Korrespondenz E-Mail **Tel. Schule**
Schulhaus **PLZ** **Ort**
Bemerkungen zur Klasse

Bisherige Schullaufbahn

späterer Übertritt 1. Klasse früherer Übertritt 1. Klasse 2j. Einschulung Wiederholung
Überspringen KbF Förderung ao Begabter anderes:

Problembeschreibung - Fragen und Erwartungen

Verhalten und Entwicklungsstand des Kindes

Sozial, emotional, kognitiv, Arbeits- und Lernverhalten

Leistungen	Note	rILZ	Leistungen	Note	rILZ	Leistungen	Note	rILZ
Deutsch			Englisch			Musik		
Mathematik			NMM			Sport		
Französisch			Gestalten			Bemerkung		

Was wurde bis jetzt unternommen? Wer ist schon involviert?

Spezialunterricht

- Integrative Förderung von _____ bis _____ Logopädie von _____ bis _____
 Psychomotorik von _____ bis _____ aktuelle LP SPU

Angaben zur Familie

- Einbezug interkulturelle Übersetzung hilfreich und erwünscht
 Familiäre Situation / Betreuungssituation / Hausaufgaben / etc.

Orientierung der Eltern / Unterschriften

Diese Anmeldung erfolgt im Einverständnis und mit der Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten. Sie sind einverstanden, dass die Schule über die für den Schulbetrieb wichtigen Inhalte informiert wird.

Datum _____ Lehrperson _____

Datum _____ Eltern/Erziehungsberechtigte _____

- Beilage Fachspezifische Beurteilung „SPU Lern- Entwicklungsstörung“ der Lehrperson für Spezialunterricht

10. Antrag auf Anpassung der Rahmenbedingungen – Formular

Antrag an die Schulleitung: Anpassung der Rahmenbedingungen im Unterricht (Nachteilsausgleich) (nach Art. 27 DVBS)

1. Personalien der Schülerin oder des Schülers			
Name		Vorname	
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Geburtsdatum	
Heimatort		Staatsangehörigkeit	Muttersprache
Kindergartenjahr Klassenbezeichnung (z.B. KG1 oder 4. Kl.)	<small>(ab Beginn SpU)</small>	Schuljahr (ab Beginn SpU)	Schulhaus/Ort <small>(ab Beginn SpU)</small> Kindergarten/Ort
2. Personalien der gesetzlichen Vertretung der Schülerin oder des Schülers			
Name		Vorname	
Telefon-Nr.		Staatsangehörigkeit	
Mobile-Nr.		E-Mail	
<small>falls nicht identisch mit 1.</small>			
Strasse, Nr.		PLZ	Ort
4. Kontaktangaben zur Klassenlehrperson der Schülerin oder des Schülers			
Name		Vorname	
Schulhaus		Tel.Nr. (Schule)	
E-Mail		Mobile	
4. Begründung des Antrags <small>(auszufüllen durch Lehrperson(en), LfS und/oder gesetzliche Vertretung)</small>			
Beschreibung des „wichtigen Grundes“ (Beeinträchtigung/ Benachteiligung):			
Konkrete Auswirkungen (Beeinträchtigung/ Benachteiligung) auf den Lernprozess:			
Bisher ergriffene Massnahmen zur inneren Differenzierung im Unterricht (gem. LP95 AHB 6.3):			
5. Angaben zur Feststellung der Behinderung/Beeinträchtigung/Benachteiligung			
Feststellende Fachstelle, Fachperson ¹ :			
Datum des Feststellung ² :			

¹ EB, KJP, Arzt/Ärztin, (Kinder-)Spital, DaZ-Lehrperson (bei anderer Erstsprache als die Unterrichtssprache)

² Aktuellste Attestierung beilegen (Arztzeugnis, Fachbericht, Ergebnis der Lernstanderfassung)

6. Massnahmen	
Genauere Umschreibung des Abweichens von der ordentlichen Beurteilung während des Semesters oder Schuljahrs: <small>(Art. 2, 6.2 DVBS)</small>	
Genauere Umschreibung der erforderlichen Anpassung der Rahmenbedingungen im Unterricht:	
Allfällige Abweichungen beim Ausfüllen des Beurteilungsformulars: <small>(Art. 2, 6.1 DVBS)</small>	
7. Antrag bzw. Einverständnis der gesetzlichen Vertretung	
Die Gesetzliche Vertretung beantragt das oben beschriebene Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung und die Umsetzung der damit zusammenhängenden Anpassung von Rahmenbedingungen im Unterricht, bzw. ist damit einverstanden.	
Datum	
Unterschrift der gesetzlichen Vertretung	
.....	
8. Entscheid der Standortschulleitung	
Der Antrag auf Anpassung der Rahmenbedingungen, bzw. Anpassung der Vorschriften zur Beurteilung wird <input type="checkbox"/> gutgeheissen <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Gültigkeit bei Gutheissung	vom _____ bis _____
Bei Ablehnung: Begründung der Ablehnung	
Überprüfung der Massnahmen (bei Gültigkeit länger als ein Jahr)	
Zeitpunkt der 1. Überprüfung _____	Massnahmen werden weitergeführt : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kommentar :
Zeitpunkt der 2. Überprüfung _____	Massnahmen werden weitergeführt : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kommentar :
Zeitpunkt der 3. Überprüfung _____	Massnahmen werden weitergeführt : <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kommentar :
Unterschrift zuständige Schulleitung	Datum Unterschrift
Rechtmittelbelehrung	Gegen diese Verfügung der Schulleitung kann innert 30 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim zuständigen Schulinspektorat erhoben werden.

Das Antragsformular ist vor- und rückseitig bedruckt zu verwenden. Original ⇨ gesetzliche Vertretung; Kopie ⇨ Klassenlehrperson, Lehrperson für Spezialunterricht, Standortschulleitung

